



Büro: 12623 Berlin, Hönowe Straße 79
Telefon: 030 / 270 190 99
Telefax: 030 / 138 937 41
Mail: info@umweltwasserbau.de

www.umweltwasserbau.de

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1
Telefon: 036379 / 401 79
Telefax: 036379 / 467 09
Mail: biw-21@t-online.de

**GEK Schwielochsee / Dammühlenfließ
Teileinzugsgebiet Dammühlenfließ
Ortsbegehung in Groß Briesen**

Datum: 07.04.2014 um 17.00 Uhr

Ort: Dammühlenfließ / Groß Briesen

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Ergebnisprotokoll:

Bei der Begehung waren zwei landwirtschaftliche Betriebe anwesend. Von den angedachten Maßnahmen könnten ggf. unterhalb von Groß Briesen Gehölze auf der Südseite der Böschungen gepflanzt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Sohle des Gewässers nicht angehoben wird, da sonst eine Feuchtwiese oberhalb von Groß Briesen nicht mehr zu bewirtschaften ist. Hierbei handelt es sich um sumpfiges Gelände mit mineralischem Untergrund.

Die Stallanlage von Herrn Kanzler reicht am Auslauf direkt an die Böschungsoberkante. Hier ist zu überlegen, ob das Gatter ggf. um einige Meter von der Gewässeroberkante verlegt werden kann, um das direkte Einspülen von Nährstoffen zu vermeiden.

In dem Gewässerabschnitt oberhalb von Oelsen sollen keine Gehölzpflanzungen angedacht werden. Unterhalb von Oelsen vor dem Bahndamm sind die Flächen aktuell sehr nass und das Tal recht schmal, sodass auch hier die Maßnahme mit Ufergehölzen nicht weiterverfolgt wird. Hier wird über die Folgen von Torfsackung diskutiert. Da kaum Gefälle bis zum Bahndamm existiert, ist hier eine Verbesserung der Vorflut nur noch sehr eingeschränkt herstellbar. Die Torfsackung wird sich weiter fortsetzen, je nach Grundwasserabsenkung mehr oder minder schnell. Die Bewirtschaftung wird sich daher immer weiter verschlechtern. Eine moorschonende Stauregulierung wie in der Staakower Moorwiese ist aufgrund der fehlenden Vorflut unter den gegebenen Verhältnissen nicht sinnvoll.

Unterhalb des Bahndammes können nach Einschätzung des Bewirtschafters auf den hohen südseitigen Böschungen des Grabens auf halber Höhe Sträucher und einzelne Bäume geplant werden. Das ist im Einzelfall zu bereden. So ist z.B. bei den Gehölzpflanzungen darauf zu achten, dass keine Flächen aus der Förderung genommen werden und dass die Pflege der Gehölze gesichert ist.

In dem sehr tief eingeschnittenen Grabenprofil ist eine Sohlanhebung, z.B. durch eine Stützwand, nur in dem Maß möglich, wie die Stauwurzel die Sohle des Rohrdurchlasses am Bahndamm nicht erreicht. Dies muss planerisch und vermessungstechnisch geprüft werden. Wenn Spielraum bestehen sollte, kann der sanierungsbedürftige Durchlass unterhalb des Bahndammes durch Höherlegung und Neubau als Schwelle im bestehenden Graben dienen.

Protokollführung, Dr. Nicole Kovalev